

V_{A,1} KF2
Vermeidung im Sinne des § 15 BNatSchG durch Erhalt der Wanderbeziehungen des Fischotters. Bau von fischottergerechten Brückenbauwerken im Bereich der Gewässerquerungen mit mittlerer Bedeutung (Bestandteil der technischen Planung).

V_{A,2} KF1, KF2
Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters sowie der Wasser- und der Teichfledermaus. Verzicht auf die Baumaßnahmen im Bereich der Starsowiederung und an der Müritz-Havel-Wasserstraße in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.

V_{A,3} KF1, KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermaus und Gehölzbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).

V_{A,4} KF4
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.

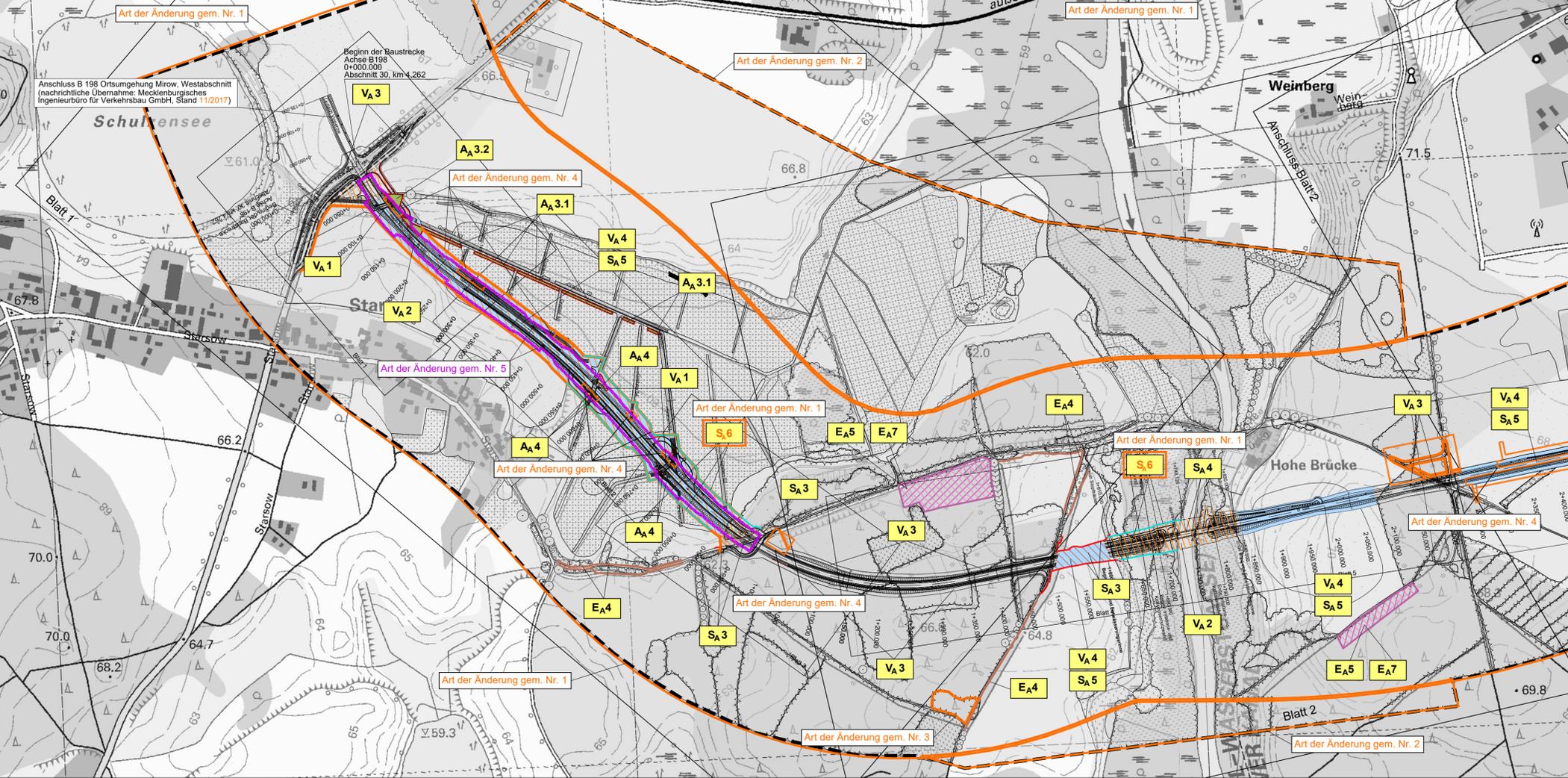
S₃ KF3
Aufstellen temporärer Sperrzäune an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Kontrolle des abgeäumten Baufeldes vor Baubeginn. Abfangen vorhandener Zauneidechsen und anderer Reptilienarten. Aussetzen der abgefangenen Tiere in ausgewiesenen Bereichen (Maßnahme E_{A,4}).

S₄ KF1, KF2
Errichten von Irritations- und Kollisionsschutzwänden beidseitig auf dem Brückenbauwerk über die Müritz-Havel-Wasserstraße mit 2,00 m hohem Blendschutz zum Schutz des Kernlebensraumes des Fischotters sowie der Fledermaus in ihrem Jagdgebiet (Gesamthöhe der Wände 4,00 m). Funktionsfähigkeit zur Inbetriebnahme der Trasse.

S₅ KF4
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.

S₆ KF5
Aufstellen temporärer Sperrzäune für Amphibien an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Gewährleistung der Austauschbeziehungen durch Einsammeln und Umsetzen von Tieren während der Wanderzeiten.

A_{3,1} KF2
Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung dreireihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes und Deckungsbereiches für den Fischotter in der Starsowiederung (Funktionssicherung als Wanderkorridor). Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme. -CEF-Maßnahme-



A_{3,2} KF2
Neuanlage straßenbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten. Pflanzung von Hochstämmen als Überhälter. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes für den Fischotter und optische Abschirmung des Brückenbauwerks (Funktionssicherung als Wanderkorridor). Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Inbetriebnahme.

A₄ KF2, K29, K31
Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten auf den Böschungen der Gräben 53 und 55 im Bauwerksbereich. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes für den Fischotter (Funktionssicherung als Wanderkorridor) und optische Abschirmung der Brückenbauwerke. Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Inbetriebnahme.

E₄ KF3
Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz zur Erhöhung der Habitatqualität und Akzeptanzsteigerung des Aussetzbereiches nördlich und südlich der geplanten Bundesstraße. Umsetzung der Maßnahme auf sonnenexponierten Standorten entlang von Wegen und Hecken. Funktionsfähigkeit zeitnah zur Baufeldfreimachung. -CEF-Maßnahme-

E₅ KF1
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baubewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_{A,3}). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2. -CEF-Maßnahme-

E₇ KF4
Ersatz von nachgewiesenen Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_{A,3}). Ersatz von Höhlen im Verhältnis 1:2. -CEF-Maßnahme-

LEGENDE

MAßNAHMEN

Vermeidungsmaßnahmen

Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotters und der Fledermaus

Schutzmaßnahmen

Baufeldmarkierung zum Schutz von Offenlandbrütern

Aufstellen und Vorhalten temporärer Sperrzäune für Reptilien und Amphibien

Abfangen der Zauneidechse vor der Baufeldberäumung

Ausgleichsmaßnahmen

Neuanlage gewässer- und straßenbegleitender Gehölzstrukturen einschließlich Wildverbisschutzzaun

Pflanzung von Sträuchern und Heistern heimischer standortgerechter Arten einschließlich Wildverbisschutzzaun

Ersatzmaßnahmen

Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz

Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen

Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen

E₅ Maßnahmenummer

Maßnahmenr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

E₅ KF1
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baubewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V_{A,3}). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2. -CEF-Maßnahme-

Erläuterung der Maßnahme

V_A Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz

S_A Schutzmaßnahme für den Artenschutz

A_A Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz

E_A Ersatzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

Grenze des Plangebietes

Biotopbestand (vgl. Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen)

Trasse der geplanten OU Mirow Südschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Blattsnitte der Unterlage 12.2.1 Lageplan Maßnahmen trassennah, M 1 : 500

Blattsnitte der Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen, M 1 : 2.500

Bereich mit Planänderungen/ -ergänzungen

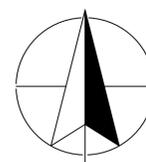
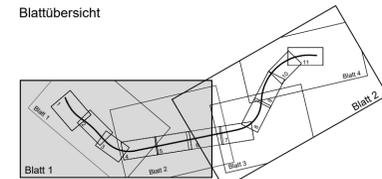
Bereich mit Planänderungen/ -ergänzungen der 3. Planänderung

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgebung Mirow, Südschnitt

Übersicht Maßnahmen für den Artenschutz

Blattübersicht



Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
5	Änderung Gründungsverfahren Starsowiederung aufgrund §13 KSG	15.02.2022	Görlach
4	nachrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7, MIV Neustrelitz, 11/2017)	05.03.2018	Langer
3	Entfall der Maßnahme Ea 6 aufgrund aktueller Kartierungen	05.03.2018	Langer
2	Erweiterung des Untersuchungsraums Biotoptypenkartierung zur Plausibilisierung der UVS	05.03.2018	Langer
1	Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLAN AKZENT Rostock, 2016)	05.03.2018	Langer

LANDSCHAFTSPFLANZUNG
PLAN AKZENT ROSTOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
ELKE RINGEL

Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
<i>Schulke</i>	03/2018	<i>h.w.</i>	03/2018	<i>Rumpf</i>	03/2018

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSSBAU GMBH SCHWERIN ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ
Tiergartenstr. 21, 17235 Neustrelitz
Telefon: 039814587-0
Telefax: 039814587-27
E-Mail: zentr@meiv-neustrelitz.de
gez. Schneider
Leiter der Zweigniederlassung

Bearb.	Datum	Zeichen
März 2018	Wanko	
März 2018	Wanzek	
März 2018	Schneider	

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
Straße: B 198 (nächster Ort): Mirow Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000

Unterlage Nr. 12.3.2
Blatt Nr. **DN 1**
Reg.Nr.
Datum
Zeichen

Planfeststellung
B 198 Ortsumgebung Mirow, Südschnitt

bearbeitet	gezeichnet	geprüft
		März 2018

Übersichtsplan Maßnahmen für den Artenschutz
Maßstab 1 : 5.000

Aufgestellt
Straßenbauamt Neustrelitz
gez. Krage
Neustrelitz, März 2018